

Kommuniqué

des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie und Energie

Bericht nach § 3 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und § 1 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Härtefallfonds für Jänner 2023, vorgelegt vom Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft (III-895 der Beilagen)

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat dem Nationalrat am 28. Februar 2023 den gegenständlichen Bericht über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und § 1 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Härtefallfonds für Jänner 2023 (III-895 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 14. März 2023 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligte sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Christoph **Stark** die Abgeordnete Cornelia **Ecker**.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und § 1 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Härtefallfonds für Jänner 2023, (III-895 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit (**dafür**: V, S, F, G, **dagegen**: N) zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie einstimmig beschlossen.

Wien, 2023 03 14

Erwin Angerer

Schriftführung

Peter Haubner

Obmann